

TuS 1921 Ellern e.V.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sports



Alle hier aufgeführten Vorgaben und Richtlinien wurden auf Basis der 9. CoBeLVO erarbeitet. Die stufenweise Öffnung des Sportbetriebs ist vorbehaltlich von Änderungen behördlicher Vorgaben. Der Vorstand wird sich über die vor Ort geltenden Bedingungen stets informieren und eventuelle Änderungen an die Übungsleiter*innen und Trainer*innen kommunizieren.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

1. Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. Ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.
2. Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden.
3. Alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
4. Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben – sofern vorhanden – angepasst/ verkleinert. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
5. Folgende Hygieneausrüstung wird bereitgestellt: Flächendesinfektionsmittel, Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
6. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
7. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende kommuniziert. (E-Mail, Webseite, Social Media, Aushang Vereinsheim & Halle)

Nutzung Sportstätten:

1. Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
2. Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden vor und nach jeder Einheit gelüftet.
3. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen, desinfizieren, Niesen/ Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Soonwaldhalle:

4. Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes
5. Es sind getrennte Ein- und Ausgänge gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen.
6. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
7. Der Geräteraum darf nur einzeln betreten werden.

TuS 1921 Ellern e.V.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sports



Vereinsheim:

8. Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres geschlossen (außer Toiletten)! Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes, sowie der Dusch- und Umkleieräume ist untersagt.
9. Es sind getrennte Ein- und Ausgänge gekennzeichnet und entsprechend zu nutzen.
10. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
11. Der Geräteschuppen darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.

Vor der Trainingseinheit:

1. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c. Die Hygienestandards (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
3. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/ Trainingsflächen. Sportgeräte sind zu desinfizieren.
4. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Matten, Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
5. Jegliche Körperkontakte, z.B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
6. Die Teilnehmenden werden vor jeder Sparteinheit auf die geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften hingewiesen.
7. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
8. Bereitgestellte Sportgeräte (Matten, Hanteln, Bälle, Hütchen, etc.), sowie die Musikanlage in der Soonwaldhalle werden von den Trainer*innen und Übungsleiter*innen gereinigt und desinfiziert. Einmalhandschuhe sind zu verwenden. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
9. Wenn Teilnehmende eigene Materialien mitbringen, sind diese selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

TuS 1921 Ellern e.V.

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sports



Während der Trainingseinheit:

1. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern während der gesamten Sparteinheit eingehalten wird.
2. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität, sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5m)
3. Der Mund-Nasenschutz kann während der Trainingseinheit abgelegt werden.
4. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sparteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen, Partnerübungen, etc. Wettkampfsituationen sind untersagt.
5. Wenn sich Teilnehmende während der Sparteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
6. Im Fall einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*in als auch Verletzte*r einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
7. Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Nach der Trainingseinheit:

1. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach dem Ende der Sparteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen)
3. Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/ Trainingsflächen.
4. Die Kontakte unter den Trainer*innen, Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert. Abstands- und Hygieneregeln sind stets einzuhalten.